

Grundsätze zur Angehörigenarbeit im Klinikum Schloß Winnenden (KSW)

Angehörige und Vertrauenspersonen sind eine bedeutsame Unterstützung zur Genesung und Stabilisierung unserer Patientinnen und Patienten. Informierte und gut eingebundene Angehörige sind deshalb für Patientinnen und Patienten wie für professionell Helfende wichtige Partner im Behandlungsprozess. Wir sind bestrebt sie frühzeitig einzubinden. Bei jeder personenbezogenen Einbindung von Angehörigen wird grundsätzlich die Schweigeverpflichtung eingehalten. Auskünfte werden nur nach Zustimmung der Patientin/des Patienten erteilt. Das Ziel dieser Kooperation ist eine dem Patienten/der Patientin zugutekommende Zusammenarbeit aller Beteiligten.

1. Die fördernde Einbindung von Angehörigen in die therapeutischen Prozesse ist Bestandteil des Qualitätsstandards des KSW.
2. Die Einbindung von Angehörigen ist Bestandteil der Klinikkonzepte.
3. Die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber konkret benannten Angehörigen oder anderen benannten Vertrauenspersonen soll so früh wie möglich mit dem Patienten/der Patientin geklärt werden. Liegt diese vor, wird bei Bedarf mit dem gemeinsamen Anliegen zu den Angehörigen Kontakt aufgenommen.
4. Angehörigen soll möglichst zeitnah nach Aufnahme die Möglichkeit gegeben werden, ihre Sicht auf den Krankheitsverlauf und die Lebensumstände der Patientin/des Patienten zu schildern.
5. Ebenfalls möglichst frühzeitig sollen Angehörige über die Behandlungsplanung und die Gründe für ein bestimmtes therapeutisches Setting informiert werden.

Ein Unternehmen der ZfP-Gruppe Baden-Württemberg

Zentrum für Psychiatrie
Winnenden
Postfach 3 01
71361 Winnenden

Tel. 07195 900-0
Fax 07195 900-10000
info@zfp-winnenden.de
www.zfp-winnenden.de

Rechtsfähige Anstalt des
öffentlichen Rechts
Geschäftsführerin
Anett Rose-Losert
IKZ 260.810.761

BW-Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01 Kto-Nr. 8 284 000
IBAN: DE89 6005 0101 0008 2840 00
BIC: SOLADEST



zertifiziert nach



6. Das Klinikum Schloß Winnenden hält regelmäßige allgemeine Informationsangebote für Angehörige vor, je nach Zweckmäßigkeit in Form von Gruppenangeboten, schriftlicher und mediengestützter Information.
7. Das KSW gibt dem Landesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen bzw. seinen regionalen Organisationen Gelegenheit, sich in den Räumen der Klinik über Angebote für Angehörige zu informieren.
8. Das KSW unterstützt den Austausch zwischen professionell Helfenden und Organisationen der Angehörigen, z. B. in Form gemeinsamer Veranstaltungen.



Anett Rose-Losert
Geschäftsführerin
Klinikum Schloss Winnenden



Uschi Schneider-Eichbaum
Vorstandsmitglied Landesverband
Baden-Württemberg der Angehörigen
psychisch erkrankter Menschen e.V.